Deutscher Bundestag

Die Kinderkommission im Deutschen Bundestag

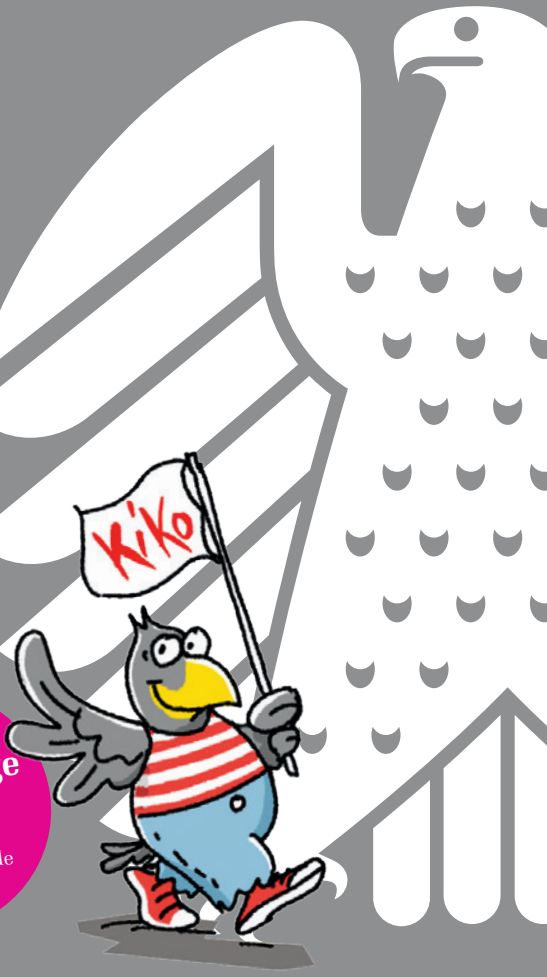

Neuauflage
2023
20. Wahlperiode

Inhalt

7 Was ist die Kinderkommission?

8 Wer ist die Kinderkommission?

11 Welche Aufgaben hat die Kinderkommission?

12 Was sind die Kinderrechte?

18 Was können Erwachsene tun?

22 Impressum

DEM DEUTSCHEN VOLKE

„Kinder sind keine Erwachsenen. Sie haben andere Bedürfnisse und eigene Rechte. Und sie können ihre Interessen auch nicht wie Erwachsene vertreten. Deshalb ist es gut, dass der Bundestag mit der Kinderkommission bereits seit 1988 ein eigenes Gremium hat, das sich exklusiv mit den Belangen von Kindern und Jugendlichen befasst. Die Kinderkommission hat in dieser Zeit manches erreicht. An neuen Aufgaben mangelt es dennoch nicht.“

Ulrike Bahr (SPD),
Vorsitzende des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Was ist die Kinderkommission?

Kinder und Jugendliche brauchen den Schutz der Gesellschaft. Für sie ist es schwierig, sich zu organisieren und sich selbstständig für ihre Bedürfnisse einzusetzen. Sie sind auf die Unterstützung Erwachsener angewiesen, seien es die Familien, seien es politische oder gesellschaftliche Gremien. 1988 wurde die Kinderkommission vom Deutschen Bundestag eingesetzt, um die Belange der Kinder und Jugendlichen in einem besonderen Gremium wahrzunehmen.

Die Kinderkommission, kurz KiKo genannt, ist ein Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend des Deutschen Bundestages. Sie besteht aus je einem Mitglied jeder im Bundestag vertretenen Fraktion sowie je einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter. Die ordentlichen Mitglieder sind in ihrer jeweiligen Fraktion in der Regel zugleich Kinderbeauftragte und gehören zudem dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend an. Dadurch können sie die Interessen der Kinder und Jugendlichen auch dort vertreten und haben so zahlreiche Möglichkeiten, im Parlament ihren Einfluss geltend zu machen.

Der Vorsitz der Kinderkommission wechselt turnusmäßig zwischen den ordentlichen Mitgliedern. Beschlüsse, Empfehlungen, Stellungnahmen und öffentliche Äußerungen der Kinderkommission bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder, die außerdem auch eine Zweidrittelmehrheit nach dem Kräfteverhältnis der Fraktionen im Familienausschuss repräsentieren muss.

Wer ist die Kinderkommission?

In dieser Wahlperiode sind diese Bundestagsabgeordneten in die Kommission entsandt worden:

Sarah Lahrkamp (SPD), geboren 1981 in Gronau, Politikwissenschaftlerin und Bundestagabgeordnete seit 2021, ordentliches Mitglied im Familienausschuss. Themen, die ihr bei der Arbeit in der Kinderkommission besonders wichtig sind: Kinderarmut verhindern, Kindern eine Stimme geben, Beteiligung von Kindern an gesellschaftlichen Prozessen sicherstellen und als Vermittlerin für Rechte und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen auftreten.
E-Mail: sarah.lahrkamp@bundestag.de

Paul Lehrieder (CDU/CSU), geboren 1959 in Ochsenfurt, Rechtsanwalt und seit 2005 Bundestagabgeordneter. Themen, die ihm bei der Arbeit in der Kinderkommission besonders wichtig sind: Kinderschutz, gesundes Aufwachsen von Kindern sowie Kinder- & Jugendförderung.
E-Mail: paul.lehrieder@bundestag.de

Emilia Johanna Fester (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), geboren 1998 in Hildesheim, Regieassistentin, Bundestagabgeordnete seit 2021. Themen, die ihr bei der Arbeit in der Kinderkommission besonders wichtig sind: Jugend und Jugendbild, Beteiligung, Wahlaltersenkung, Generationengerechtigkeit.
E-Mail: emilia.fester@bundestag.de

Matthias Seestern-Pauly (FDP), geboren 1984 in Osnabrück, verheiratet, Gymnasiallehrer und Bundestagsabgeordneter seit 2017. Themen, die ihm bei der Arbeit in der Kinderkommission besonders wichtig sind: Verbesserung der Bildungschancen, Voranbringung des Digitalpaktes 2.0 sowie Stärkung der politischen Partizipation von Kindern und Jugendlichen durch z. B. eine Kinderfragestunde.
E-Mail: matthias.seestern-pauly@bundestag.de

Gereon Bollmann (AfD), geboren 1953 in Au im Murgtal, seit Januar 2020 Richter am Oberlandesgericht a. D. und seit Oktober 2021 Bundestagabgeordneter. Themen, die ihm bei der Arbeit in der Kinderkommission besonders wichtig sind: Es muss dringend wieder eine Willkommenskultur für unsere Kinder etabliert werden. Der sparbedingte Qualitätsverlust in der Geburtshilfe unserer Kliniken muss sofort beendet und ein Wiederanschluss an frühere Standards erreicht werden (Natürliche Geburt nach Frederick Leboyer, pp.)
Wir brauchen unbedingt wieder eine kindgerechte, qualitativ gute Bildung in staatlichen Schulen mit dreigliedrigem Schulsystem, sowie nur dort eine Digitalisierung, wo sie dem herkömmlichen Unterricht überlegen ist.
E-Mail: gereon.bollmann@bundestag.de

Heidi Reichinnek (DIE LINKE.), geboren 1988 in Merseburg, pädagogische Mitarbeiterin in der Jugendhilfe und Bundestagabgeordnete seit 2021. Themen, die ihr bei der Arbeit in der Kinderkommission besonders wichtig sind: Kinderarmut bekämpfen, durch eine Kindergrundsicherung, die den Namen verdient hat; eine gute und bedarfsorientierte Jugendhilfe und eine auskömmliche Finanzierung von Strukturen der Jugendsozialarbeit; Kitas als Orte frühkindlicher Bildung begreifen, also dementsprechend gute personelle und materielle Ausstattung sicherstellen.
E-Mail: heidi.reichinnek@bundestag.de

Die Mitglieder der Kiko (v.l.n.r), die Abgeordneten Heidi Reichinnek, Paul Lehrieder, Sarah Lahrkamp, Matthias Seestern-Pauly, Emilia Johanna Fester und Gereon Bollmann.

„Eine Botschaft, die mir besonders am Herzen liegt: Kinder sind etwas ganz besonderes und ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie verdienen unser Gehör, unsere Zuwendung und unsere Zeit. Ich kämpfe gegen Kinderarmut, denn jedes einzelne Kind, das in Armut aufwachsen muss, ist zu viel! Kinder und Jugendliche sind unsere Zukunft und sie brauchen gerechte Chancen, unabhängig vom Geldbeutel der Eltern. In der Kinderkommission setze ich mich mit aller Kraft dafür ein, ihre Interessen, Rechte und Bedürfnisse zu verteidigen. Denn unsere Kinder verdienen die größtmögliche Unterstützung, die wir ihnen nur geben können.“

Sarah Lahrkamp (SPD)

Welche Aufgaben hat die Kinderkommission?

Die Kinderkommission ist eine Interessenvertretung für die Kinder und Jugendlichen in Deutschland. Ziel aller Bemühungen ist es, Kinderpolitik stärker ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und diese für Kinderanliegen zu sensibilisieren. Darüber hinaus schaut die Kinderkommission darauf, dass bei politischen Entscheidungen daran gedacht wird, welche Folgen diese Entscheidungen für die Kinder in Deutschland haben. Werden politische Entscheidungen am Wohl der Kinder orientiert, bedeutet dies, dass es kaum ein Ressort gibt, in dem die Kinderkommission nicht ein Wort mitzureden hat – im Interesse der Kinder. Kinderpolitik ist also eine Querschnittsaufgabe.

Der Kinderkommission geht es darum, in wirkungsvoller Art und Weise Signale für die Ausprägung der Kinderpolitik in Deutschland zu setzen. Daneben ist die Kinderkommission im Rahmen ihrer Möglichkeiten Partnerin und Förderin jener Verbände, Organisationen und Einrichtungen, die sich für die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen. Die Kinderkommission kann sich nicht in Einzelfälle einmischen, bei denen die Interessen der Kinder oder Jugendlichen zwischen den Eltern oder anderen Parteien umstritten sind. Sie ist kein Schlichtungsorgan, sondern definiert die Rahmenbedingungen für das Leben der Kinder und Jugendlichen in Deutschland auf der Basis der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen.

Was sind die Kinderrechte?

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN) ist am 22. November 1989 verabschiedet und mittlerweile von 196 Staaten ratifiziert und damit anerkannt worden. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention 1992 ratifiziert. Die dabei zunächst erklärten Vorbehalte sind 2010 zurückgenommen worden. Dies ist auch ein Erfolg der Arbeit der Kinderkommission. Die Kinderrechtskonvention ist seitdem durch sogenannte Zusatzprotokolle laufend fortgeschrieben worden.

Die Konvention gliedert in ihren 54 Artikeln die Rechte der Kinder und Jugendlichen in drei Bereiche: Förderung, Schutz und Beteiligung.

Zur Förderung gehören die folgenden Bereiche: Recht auf Leben, Recht auf Nahrung, Recht auf Bildung, Recht auf Freizeit, die Unterstützung von Flüchtlingskindern und Kindern mit Behinderung sowie die Rehabilitation für Opfer von Gewalt und Ausbeutung.

„Mir ist es wichtig, dass Kinder und Jugendliche mit den bestmöglichen Rahmenbedingungen aufwachsen können. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass alle Kinder in unserem Land geschützt und gefördert werden und sich aktiv beteiligen können. Ich hoffe sehr, dass bis zur nächsten Wahl die pandemiebedingten Lernrückstände aufgeholt werden konnten, sich die Qualität in der Kindertagesbetreuung weiter verbessert, Familien mehr Zeit füreinander haben, Alleinerziehende mehr Unterstützung bekommen und dass bei Gesetzesvorhaben stets das Kindeswohl im Vordergrund steht. Auch die Prävention von sexueller Gewalt liegt mir sehr am Herzen.“

Paul Lehrieder (CDU/CSU)

„Die Perspektive und die Interessen von Kindern und Jugendlichen werden bei vielen politischen Entscheidungen bisher nicht ausreichend berücksichtigt - dabei sollten sie der Maßstab für gelungene Zukunftspolitik sein. Generationengerechtigkeit ist eines meiner Herzensthemen. Und genau deshalb ist mir die Arbeit in der Kinderkommission auch so wichtig. Ich setze mich insbesondere für bessere Partizipationsmöglichkeiten von jungen Menschen, zum Beispiel für die Absenkung des Wahlalters und die Stärkung von Jugendparlamenten, ein. Außerdem ist die Verankerung von Kinderrechten im Grundgesetz für mich ein wichtiges Anliegen.“

Emilia Johanna Fester (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Der Bereich Schutz umfasst Recht auf Schutz vor körperlicher oder geistiger Gewalt, Recht auf Schutz vor sexueller Gewalt, Recht auf Schutz vor wirtschaftlicher Ausbeutung und Recht auf Schutz bei bewaffneten Konflikten.

Der Bereich Beteiligung enthält unter anderem folgende Rechte: Recht auf Partizipation der Meinung der Kinder und Jugendlichen, Recht auf Informations- und Meinungsfreiheit, Recht auf Privatsphäre sowie Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit.

Mit der Ratifizierung der Kinderrechtskonvention verpflichten sich die Staaten, ihre Politik und Gesetze an den darin festgehaltenen Zielen und Grundsätzen auszurichten. Alle Staaten, die die Konvention anerkannt haben, stehen in der Pflicht, der UN alle fünf Jahre einen Bericht vorzulegen, aus dem ersichtlich ist, in welchem Maße die Kinder- und Jugendpolitik der jeweiligen Staaten der Kinderrechtskonvention genügt.

„In der KiKo möchte ich Kindern und Jugendlichen eine Stimme geben. Ich bin überzeugt davon, dass Politik für Kinder nur gelingen kann, wenn man sie einlädt und ihnen zuhört. So können sie und ihre Bedürfnisse in den Mittelpunkt gestellt und Lösungen für Probleme gefunden werden. Ein großer Schwerpunkt ist die politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Hierbei ist die Kinderfragestunde mein Herzensprojekt, bei dem Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr die Chance haben sollen, Fragen an Ministerinnen und Minister bzw. Staatssekretärinnen und Staatssekretäre zu stellen.“

Matthias Seestern-Pauly (FDP)

„Kinder sind uns willkommen und unsere Zukunft. Ihnen gebührt unsere volle Aufmerksamkeit. Es ist unsere Aufgabe, ihnen ein kindgerechtes Aufwachsen in unserem Land zu ermöglichen. Dies kann nur gelingen, wenn den Familien mit ihren Kindern auch materiell die Möglichkeit geschaffen wird, diesen unendlich wichtigen Stabilisierungsbeitrag zu leisten. Nur in einem geschützten familiären Umfeld können Kinder ihre Fähigkeiten voller Selbstvertrauen entwickeln und sich nach ihren Möglichkeiten entfalten. Wenn dies gelingt, werden die heutigen Kinder als die künftigen Erwachsenen zum Gleichgewicht unserer Gesellschaft, zum sozialen Frieden beitragen.“

Gereon Bollmann (AfD)

Was können Erwachsene tun?

Die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen fordert alle auf, Verantwortung für die Erziehung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen unter den sich fortwährend verändernden sozialen und gesellschaftlichen Bedingungen mitzutragen. Sie schränkt die Rolle der Eltern, der Familie und aller anderen, die mit Kindern und Jugendlichen leben, nicht ein. Erziehung und Förderung ist und bleibt vorrangig die Aufgabe der Familie – unabhängig von der Form, die sich die jeweilige Familie gegeben hat. Wo Kinder leben, ist immer auch Familie.

Das befreit aber niemanden davon, sich um die Belange der Kinder und Jugendlichen zu kümmern, auf Widersprüche zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinzuweisen und sich für die Kinder und Jugendlichen einzusetzen – wie, wo und wann das auch immer möglich ist. Dabei kann es helfen, sich jene Feststellung zu Herzen zu nehmen, die von Kindern und Jugendlichen auf dem Kinderforum während des 2. Weltkindergipfels in New York formuliert worden ist: „Ihr nennt uns die Zukunft, wir sind aber auch die Gegenwart."

„Nur durch Beteiligung können Kinder und Jugendliche ihre Selbstwirksamkeit stärken. Diese Beteiligung muss gesellschaftlich und institutionell umgesetzt werden. Bis dahin haben wir noch einen langen Weg vor uns, auf dem die Kinderkommission ein erster, wichtiger Schritt ist. Gerade Corona hat gezeigt, dass die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen noch viel zu wenig im Fokus stehen. Ziel muss es sein, sie nicht nur mitzudenken, sondern endlich zur Priorität zu machen.“

Heidi Reichinnek (DIE LINKE.)

Die Kinderkommission des Bundestages ist offen für alle Anfragen, Hinweise und Vorschläge, die nicht allein Kinder und Jugendliche betreffen, sondern auch die unterschiedlichsten Formen des Zusammenlebens von Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen.

Die Kommission firmiert in der Öffentlichkeit unter drei Benennungen: Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder, Kinderkommission und KiKo.

Deutscher Bundestag
KiKo (Kinderkommission)
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: 030 227-30551
Telefax: 030 227-36055
E-Mail: kinderkommission@bundestag.de
www.kinderkommission.de

Die Broschüre „Wir haben Rechte“ für sechs- bis neunjährige Kinder sowie viele weitere interessante Publikationen können Sie über den Download- und Bestellservice für Informationsmaterial des Deutschen Bundestages unter www.btg-bestellservice.de herunterladen oder bestellen.

Die vorliegende Publikation als barrierefreies PDF und EPUB
www.btg-bestellservice.de/pdf/20183200.pdf

Portal des Deutschen Bundestages für Jugendliche
www.mitmischen.de

Portal des Deutschen Bundestages für Kinder
www.kuppelkucker.de

Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche
www.bundestag.de/besuche/fuehrung/kinderundjugendliche

Impressum

Herausgeber: Deutscher Bundestag, Referat Öffentlichkeitsarbeit,
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Koordination: Dr. Elisabeth Heegewaldt, Elmar Ostermann
Text: Kathrin Gerlof; Bearbeitung: Sekretariat der Kinderkommission;
Redaktion: Georgia Rauer
Gestaltung: Regelindis Westphal Grafik-Design,
Bearbeitung: wbv Media, Bielefeld/Christiane Zay
Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 büro uebele
Fotos: S. 4–5 Deutscher Bundestag (DBT) / JUNOPHOTO / Julia Nowak-Katz;
S. 8, 13 DBT / Inga Haar / photothek; S. 10 Sarah Lahrkamp / Sandra Höfting;
S. 14 Emilia Fester / Stefan Kaminski; S. 16 DBT / Stella von Saldern;
S. 17 AfD Social Media; S. 19 Heidi Reichinnek / Olaf Krostitz
Illustration: Detlef Surrey
Druck: Druckhaus Waiblingen Remstal-Bote GmbH, Waiblingen

Stand: März 2023
© Deutscher Bundestag, Berlin
Alle Rechte vorbehalten.

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Deutschen Bundestages. Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder für Wahlwerbezwecke eingesetzt noch von Parteien oder Fraktionen für die eigene Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.